

Veröffentlichung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Am 28.01.2021 hat der Oberbürgermeister folgende Eilentscheidungen getroffen:

Zustimmung zur Kreditaufnahme zur Sicherstellung der Liquidität und zur langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM)

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von rd. 1.672.000 Euro durch die Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH zur Sicherstellung der Liquidität und der langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zu. Die erforderliche Kreditaufnahme bedarf gemäß § 74 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Zustimmung zur Kreditaufnahme für diverse Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke Mühlhausen GmbH (Solarthermie, Strom- und Gasnetzinfrastruktur)

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 4.100.000 EUR durch die Stadtwerke Mühlhausen GmbH für diverse Investitionsmaßnahmen u.a. in die Solarthermie sowie die Strom- und Gasnetzinfrastruktur zu und ermächtigt damit die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrates ihrerseits der Kreditaufnahme zuzustimmen (§ 74 Absatz 1 ThürKO).

Einleitungsbeschluss gemäß § 141 BauGB über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die Petri- und Nikolaivorstadt

1. Der Stadtrat beschließt, für Teile der Petri- und Nikolaivorstadt die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit durchzuführen. Die genaue Abgrenzung des Gebietes geht aus dem als Anlage 1 beiliegenden Lageplan hervor. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Sanierungstätigkeit im Gebiet
 - Aufwertung der Wohnqualität, Verbesserung des Wohnumfeldes
 - Schutz, Ergänzung und Erweiterung vorhandener Grünräume unter grünplanerischen und klimatischen Gesichtspunkten
 - Verbesserung der Verkehrssituation, Reduzierung der verkehrsbedingten Immissionsbelastungen
 - Planung von Radwegebeziehungen als verkehrsberuhigte Verkehrsführung
 - städtebauliche Neufassung oder Wiederherstellung von Raumkanten
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ein Planerauswahlverfahren durchzuführen und mit dem ausgewählten Planungsbüro einen entsprechenden Vertrag abzuschließen sowie alte im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern und Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.

gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister